	<b>QMH</b>	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

### Gesetzliche Vorgaben:

- ) Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen müssen eingehalten werden
- ) Besucher\*innen müssen sich registrieren
- ) Besucher\*innen müssen auf Erkältungssymptome begutachtet werden (Kurzscreening)
- ) Besuche auf dem Bewohnerzimmern sind gestattet, während des Besuchs tragen die Besucher\*innen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes
- ) Auf Wunsch kann der Besuch auch im Speisesaal (im Haus am Weinberg I und im Haus am Weinberg II), getrennt durch Plexiglasscheiben stattfinden, hier kann auf weitere Schutzvorkehrungen verzichtet werden
- ) Hygienevorschriften und Besucherkonzept sind gut sichtbar im Eingang ausgehängen
- ) Für die Besuche von Seelsorger\*innen, Betreuer\*innen und weiteren Dienstleistenden zur medizinischen oder palliativen Versorgung gelten die Vorgaben entsprechend
- ) Besuche bei Bewohner\*innen in der Sterbephase sind grundsätzlich 24 h am Tag möglich
- ) Bewohner\*innen dürfen die Einrichtung alleine oder mit anderen Bewohner\*innen / Beschäftigten verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung halten
- ) Die Bewohner\*innen können die Einrichtung jederzeit verlassen, eine anschließende Isolierung oder der Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten ist nicht zulässig
- ) **Besucher\*innen haben mindestens eine medizinische Maske innerhalb der Einrichtung zu tragen, soweit dies nicht individuell aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen zu einer erheblichen Belastung führt**
- ) Für geimpfte und genesene Besucher\*innen entfällt die Maskenpflicht
- ) Besucher\*innen haben zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten; dies gilt nicht gegenüber besuchten Personen, die über einen vollständigen Corona-Impfschutz verfügen oder gegenüber den besuchten Personen, die mindestens eine medizinische Maske tragen.

### Ziel:

- ) Besuche im Altenpflegebereich kontinuierlich zu gewährleisten
- ) Soziale Isolation zu vermeiden
- ) Infektionsrisiko für die Bewohner\*innen und das Personal so gering wie möglich halten
- ) Privatsphäre ermöglichen

### **Besuchszeiten für Haus im Weinberg I:**

#### Montag- Freitag

Morgens in der Zeit von: 09:30 bis 11:00 Uhr

Nachmittags in der Zeit von: 14:30 bis 17:30 Uhr

#### Samstag/Sonntag

nur nachmittags


in der Zeit von 14.30 bis 17:30 Uhr

**Während der Besuchszeiten, ist keine Terminabsprache notwendig!**

**Ein Mitarbeiter ist während dieser Zeiten ständig am Eingang, um die Einlass- und Auslasskontrolle durchzuführen.**

**Selbstverständlich sind auch außerhalb der regulären Besuchszeiten Besuche bei den Bewohnern möglichen, dann bitten wir aber vorher um eine telefonische Anmeldung.**

**Anmeldung für Haus 1 unter 05231 923313**

	<b>QMH</b>	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

### **Besuchszeiten für Haus im Weinberg II:**

#### **Montag- Freitag**

Morgens in der Zeit von: 10:00 bis 14:00 Uhr

Nachmittags in der Zeit von: 14:30 bis 17:30 Uhr

#### **Samstag/Sonntag**

nur nachmittags

in der Zeit von 14.30 bis 17:30 Uhr

Während der Besuchszeiten, ist keine Terminabsprache notwendig!

Ein Mitarbeiter ist während dieser Zeiten ständig am Eingang, um die Einlass- und Auslasskontrolle durchzuführen.

Selbstverständlich sind auch außerhalb der regulären Besuchszeiten Besuche bei den Bewohnern möglichen, dann bitten wir aber vorher um eine telefonische Anmeldung.

Anmeldung für Haus 2 unter 05231 970514

### **Einen Covid-Schnelltest kann an folgenden Terminen ohne Anmeldung im Haus am Weinberg I oder II durchgeführt werden:**

#### ***Haus im Weinberg I / Paulinenstraße 4***

**Montag** in der Zeit von 09:30 bis 13:30 Uhr

**Dienstag** in der Zeit von 14:30 bis 17:30 Uhr

**Mittwoch** in der Zeit 9.30 bis 13:30 Uhr

**Donnerstag** in der Zeit 9:30 bis 13:30 Uhr

**Freitag** in der Zeit 9:30 bis 13:30 Uhr und 14:30 bis 17:30 Uhr

**Samstag** in der Zeit von 14:30 bis 17:30

**Sonntag** Nachmittags Testung nur im Haus 2 möglich

#### ***Haus im Weinberg II / Allee 25***

**Montag** in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr

**Dienstag** in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr

**Mittwoch** in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr

**Donnerstag** in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr und 14:30 bis 17:30

**Freitag** in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr


**Samstag** Testung nur im Haus 1 möglich

**Sonntag** Nachmittags in der Zeit von 14:30 bis 17:30 Uhr

Angehörigen mit Symptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen) wird der Zugang zur Einrichtung **untersagt**.

#### **Maßnahmen der Einrichtung:**

- ) Tägliche Kontrolle auf Symptommfreiheit des Personals
- ) Einhalten der Hygieneregeln, bereitstellen von medizinischen und FFPS-Masken für das Personal
- ) Kurzscreening aller Besucher\*innen die in die Einrichtung kommen:  
Dabei wird auf Erkältungssymptome (z.B. Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Kurzatmig) geachtet, sowie das Messen von Körpertemperatur (unter 37,4° Stirnmessung)
- ) Besucher\*innen erhalten nur Zugang zur Einrichtung, wenn sich bei dem Kurzscreening keine Hinweise darauf ergeben, dass durch die Besucher\*innen das SARS-CoV-2-Virus oder ein anderer Krankheitserreger in die Einrichtung getragen werden könnte.

	<b>QMH</b>	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

- ) Keinen Zutritt haben Besucher\*innen, die das Kurzscreening verweigern.
- ) Besucher\*innen erhalten nur Zugang, wenn sie sich einem PoC-Test in der Einrichtung unterziehen, oder wenn sie ein negatives Testergebnis vorweisen können, dass nicht älter als 48 h ist
- ) Besucher\*innen, die bereits nachweisen können, dass sie im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises mit vollständiger Schutzwirkung (Termin 2. Impfung mindestens 14 Tagen vergangen) sind, werden den getesteten Besucher\*innen gleichgestellt
- ) Besucher\*innen, die im Besitz eines Genesenennachweises (die zugrundeliegende positive Labordiagnostik muss mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegen) sind, werden den getesteten Besucher\*innen gleichgestellt
- ) Besucher\*innen werden registriert mit Namen/Datum/Uhrzeit/Besuchte\*er Bewohner\*in, Datenerhebung wird vier Wochen aufgehoben und dann vernichtet
- ) Bereitstellung kleiner Desinfektionsmittelflaschen, zur Händedesinfektion bei den Bewohnern\*innen im Zimmer
- ) Mündliche Einweisung der Besucher\*innen in die Hygienevorschriften

#### **Maßnahmen für den Besuch in der Einrichtung:**

- ) Besucher\*innen wird per Aushang im Eingangsbereich ein PoC-Test angeboten, bei Ablehnung eines Testes ist der Zutritt zu verweigern, sofern keine medizinischen Gründe glaubhaft gemacht werden können, die der Durchführung dieser Testung entgegenstehen oder nachgewiesen wird, dass innerhalb von 48 Stunden vor dem beabsichtigten Besuch bereits eine PoC-Testung mit negativem Ergebnis durchgeführt worden ist
- ) Besucher\*innen führt eine hygienische Händedesinfektion durch
- ) Ausfüllen des Formulars „Kurzscreening für Besucher\*innen der Häuser Haus im Weinberg I und II während der COVID-19 Pandemie“
- ) Besucher\*in sind aufgefordert, die Abstandsregelung von 1,5 Meter zu Personal und anderen Bewohner\*innen in den Gemeinschaftsräumen einzuhalten.
- ) Erneute Händedesinfektion beim Verlassen des Zimmers der/des Bewohners\*in

#### **Maßnahmen Besuche außerhalb der Einrichtung:**

- ) Für Besuche im Außenbereich gelten die gleichen Maßnahmen wie im Innenbereich.
- ) Sollten die Personen, das Gelände der Stiftung verlassen, gelten die Hygienevorschriften des öffentlichen Raumes

**Während des Besuches, tragen die Besuchenden und die Bewohner\*innen die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln.**

**Sollte in der Fürstin-Pauline-Stiftung ein positiver SARS-CoV-2 Bewohner\*in vorhanden sein, sind Besuche im Außenbereich oder in räumlich von der infizierten Person abgetrennten Bereichen zulässig.**